PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH ▫ Postfach 12 02 55 ▫ 45312 Essen

Stadt Bornheim
FB 7.1-Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
17. APR. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 20 11, Bongartz	30.03.2012	PLEDOC GmbH	**57777**	**16.04.2012**

Einleitung des Verfahrens über die Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

i.A. Thomas Beck

Hieronymus Hartung

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

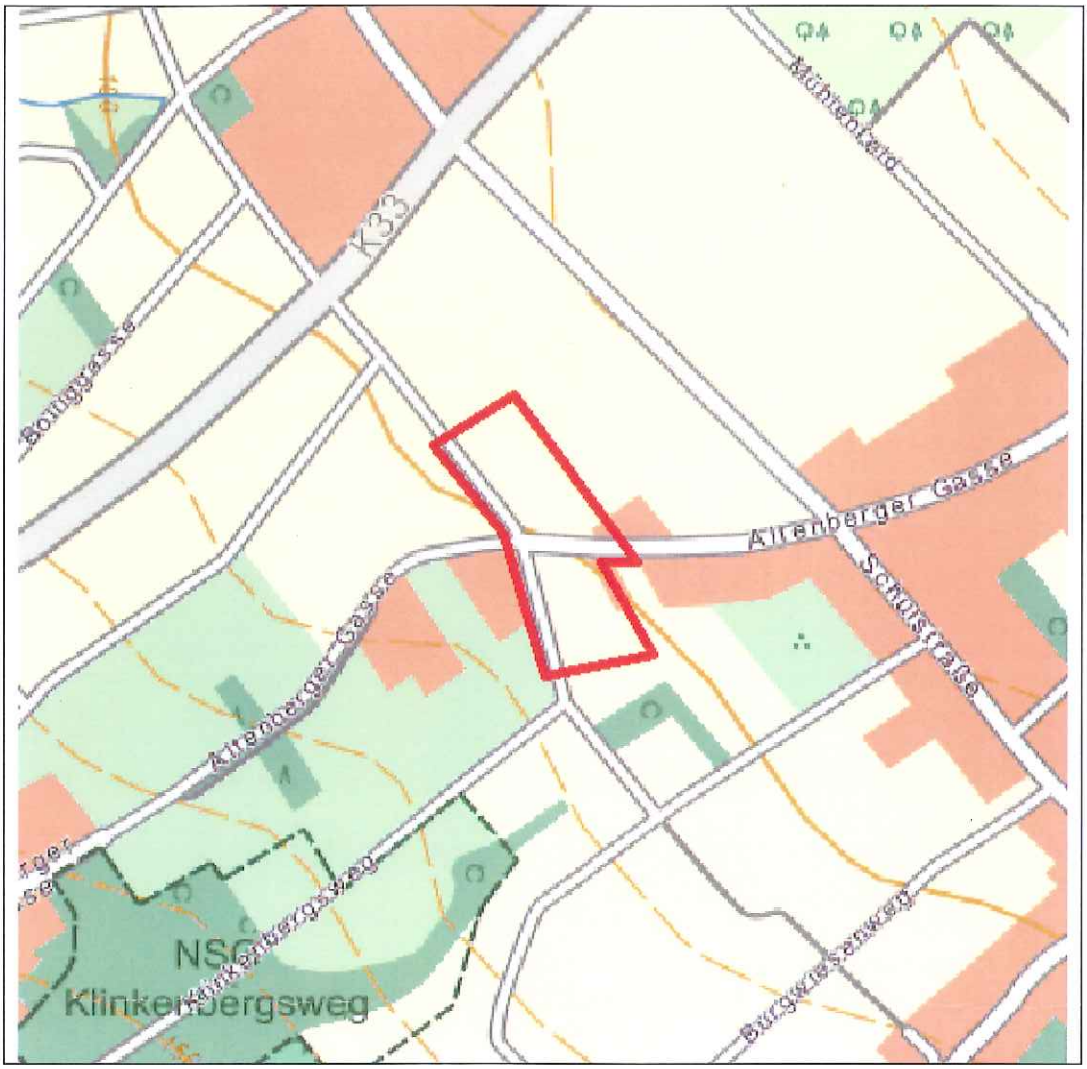

ohne Maßstab

Projektbereich

Ferngas/Produktleitung

LWL-Kabel

Nachrichtenkabel

Stand: 16.04.2012

RWE

RWE Deutschland AG,. Kuchenheimer Str. 1-3. 53881 Euskirchen

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim

7.1 – Stadtplanung

Regionalservice
Regionalzentrum Westliches Rheinland

Grundsatz-/Ausführungsplanung / Dokumentation

Ihre Zeichen	61 20 11
Ihre Nachricht	30.03.2012
Unsere Zeichen	WSR-M-WP/ Bre
Name	Breitbach
Telefon	(02251) 704-213
Telefax	(02251) 704-287
E-Mail	heinz.breitbach@rwe.com

Euskirchen, 10. Mai 2012

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kardorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die o.g. Mitteilung.

Die betroffenen Grundstücke werden teilweise von unseren Leitungen betroffen. Eine Anpassung wird eventuell vor der Errichtung von Gebäuden erforderlich.

Zur genauen Lage unserer Leitungen haben wir als Anlage einen Übersichtsplan im Maßstab 1:500 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

Horst Breitbach

Anlage: 1 Übersichtsplan M 1:500

RWE Deutschland Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus (Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft: Essen
Eingetragen beim Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr. HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050 0234 3754 00

USt.-IdNr. DE 1920 00 514

VORWEG GEHEN

Wingert

Brunnen

Altenberger Gasse

Gasse

LK

Rhein Ruhr Verteilnetz GmbH
Bereich:

Planwerk: Strom Bestand mit RWE Rasterplänen
Maßstab: 1 : 500
Datum: 10.04.2012
Ersteller: r435066

N

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
11. MAI 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.23
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer
@rhein-sieg-kreis.de

G 15/5

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
61 20 11	61.2-Fi	09.05.2012

Einbeziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB im Ortsteil Kardorf
Beteiligung gem. §4(2) BauGB

Zu vor bezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Unabhängig von den nachfolgenden Anregungen wird aus städtebaulichen Gründen es als nicht unproblematisch angesehen eine Darstellung des Planbereiches zugunsten „Allgemeines Wohngebiet" gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB vorzunehmen.

Die nördliche Teilfläche stellt zudem eine fingerartige Ausuferung in die freie Landschaft dar.

Wie auf Luftbildern erkennbar, ist für die geplante Fläche eine Prägung durch bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs nicht erkennbar. Vielmehr wird ersichtlich, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der von der Einbeziehungssatzung erfassten Flächen sich landwirtschaftliche Betriebe bzw. Hofanlagen und sonstige Tierhaltungen befinden.

Gemäß § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen (z.B. erhebliche Belästigungen durch Lärm und Gerüche) auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete so weit wie möglich zu vermeiden.

Die im Planentwurf vorgesehene Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet" würde zu einem erhöhten Schutzanspruch vor Immissionen durch Geräusche und Gerüche führen und damit ein Konfliktpotential zu benachbarten Nutzungen begründen.

Es wird empfohlen, für das Plangebiet eine Nutzung als Dorfgebiet gemäß § 5 BauGB vorzusehen, zumal die angrenzenden Nutzungen dem Charakter eines Dorfgebietes entsprechen.

Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: http://www.rhein-sieg-kreis.de

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft" (☎ 02241/132455) – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Bodenschutz/ Altlasten:

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.
Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen", MUNLV NRW 2007 empfohlen.

Abwasserbeseitigung:

Die anfallenden häuslichen Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zuführen und im weiteren Bauleitplanungsverfahren vorzulegen bzw. vor Beschluss der Bauleitplanung durch den Rat mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.
Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen. Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Einbeziehungssatzung auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Plangebiet zu prüfen.

Im Auftrag

ARS
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
Ein Unternehmen der RSAG

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
30. APR. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

30/4

24.04.2012

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kardorf

Sehr geehrter Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 30.03.2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu Aufstellung einer Satzung, über die Einbeziehung einer Außenbereichfläche im Bereich Altenberger Gasse, in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Durch die Schließung vorhandener Baulücken, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Die neu anfallenden Sammelbehälter werden an der Altenberger Gasse bereitgestellt und entleert. Die Fahrbahnbreite für eine reibungslose Abfallentsorgung **mit Dreiachser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge** ist gewährleistet.
Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten.
Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, wenn unser Unternehmen in Kenntnis gesetzt wird.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4,00 m zzgl. Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden können und die Mitarbeiter gefährden.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Decking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484

RSAG
Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

ARS
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergib sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Gerne sind wir bereit vor Fertigstellung der Planung, Sie zu einem persönlichen Gespräch zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

i.A. Udo Otto

i.A. Ralf Mundorf

E.ON Kraftwerke GmbH
Alexander-von-Humboldt-Str. 1 · 45896 Gelsenkirchen
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
30. APR. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

E.ON Kraftwerke GmbH
Immobilien
Alexander-von-Humboldt-Straße 1
45896 Gelsenkirchen
www.eon.com
www.eon-kraftwerke.com

Rolf Wirges
T 02 09-6 01-58 58
F 02 09-6 01-51 60
rolf.wirges@eon.com

Cr 30/4

26. April 2012

Stadt Bornheim
Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kardorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zu der beabsichtigten Aufstellung des Verfahrens über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung ist Ihr an die E.ON Engineering GmbH (heute E.ON New Build & Technology GmbH) Gelsenkirchen gerichtetes Schreiben vom 30.03.2012 in unserem Bereich Immobilien eingegangen.
Wir haben den Vorgang zuständigkeitshalber an die PLE doc, Postfach 12 02 55, 45312 Essen weitergeleitet.

Durch die o. g. Aufstellung der Satzung werden die Interessen der E.ON Kraftwerke GmbH und der E.ON Wasserkraft GmbH nicht berührt. Wir haben daher aus Sicht der E.ON Kraftwerke GmbH und der E.ON Wasserkraft GmbH keine Anregungen und Bedenken

Freundliche Grüße

i.A. St. Knümann i.A. Wirges

Stephanie Knümann Rolf Wirges

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. E.h. Bernhard Fischer

Geschäftsführer:
Dirk Jost
Dirk Rüggen

Sitz: Hannover
Amtsgericht Hannover
HRB 58691

REGIONALGAS
EUSKIRCHEN

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
25. APR. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Markus Pützer
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser
Telefon: (02251) 708-221
E-Mail: mpuetzer@regionalgas.de
Zeichen: T-AW MPü/Li
Datum: 19. April 2012

Cv 26/4

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kardorf
Bezug: **Ihr Schreiben 612011 vom 30.03.2012**
hier: **Hinweis Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Schreiben bitten wir um Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 29.11.2011, die diesem Schreiben nochmals beigefügt ist.

Bei Rückfragen rufen Sie bitte an.

Freundliche Grüße
Regionalgas Euskirchen

Anlage

Egon Pützer *Markus Pützer*

Kopie

REGIONALGAS EUSKIRCHEN

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
z.Hd. Herrn Dr. Paulus
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Markus Pützer
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser
Telefon: (02251) 708-221
E-mail: mpuetzer@regionalgas.de
Datum: 29. November 2011

Erschließung in Bornheim-Kardorf, Altenberger Gasse
Bezug: **Ihr E-Mail vom 10.11.2011**
hier: **Stellungnahme Gas- und Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre o.a. E-Mail erhalten Sie beiliegend unsere Stellungnahme:

Regionalgas Euskirchen und Wasserwerk der Stadt Bornheim

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG sowie des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Bebauung der Grundstücke im Bereich der Altenberger Gasse 69.

Im Zuge der Bebauung kann die Trinkwasserversorgung über unsere vorhandenen Versorgungsleitungen sichergestellt werden. Eine Gasversorgung ist in diesem Bereich derzeit nicht vorhanden, kann jedoch von der Schulstraße aus bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

1. **Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung**

Die Baugrundstücke in Bornheim-Kardorf im Bereich der Altenberger Gasse 69 sind in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. **Entwässerung „häusliches Schmutzwasser"**

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Altenberger Gasse erfolgen. Der genaue Anschlusspunkt an die öffentliche Mischwasserkanalisation ist im Zuge des weiteren Bauantragsverfahrens mit der Betriebsführerin des Abwasserwerkes abzustimmen.

3. **Entwässerung „gewerbliches Abwasser“**

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. **Niederschlagswasserbeseitigung (NW)**

a. Zentrale öffentliche Versickerung
Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)
Eine ortsnahe öffentliche Einleitung in den oberhalb der Grundstücke verlaufenden Graben ist nicht vorgesehen. Unmittelbar an die Grabenparzelle angrenzende Grundstücke könnten evtl. dorthin entwässern. Diese Möglichkeit ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes
Eine dezentrale Versickerung ist nicht vorgesehen. Falls diese jedoch nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens), ist diese der Einleitung ins Mischsystem (siehe Punkt d) vorzuziehen (§ 51a LWG).

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist
Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Altenberger Gasse erfolgen.
Der Befestigungsgrad der Baugrundstücke, muss unter Berücksichtigung der bebauten Flächen sowie der privaten befestigen und abflusswirksamen Flächen unterhalb von 25 % liegen.

5. **Überflutungsbetrachtung**

Zur Überflutungsbetrachtung der Baugrundstücke bei Starkregenereignissen sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort des Plangebietes hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer *Markus Pützer*

Bongartz, Monika

Von: Breuer, Ina
Gesendet: Donnerstag, 12. April 2012 14:21
An: Bongartz, Monika
Betreff: WG: Planauskunft P/195562/2012,

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Planauskunft, 1 [mailto:Planauskunft1@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Donnerstag, 5. April 2012 16:55
An: Breuer, Ina
Betreff: Planauskunft P/195562/2012,

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Referenz: Aufgrabungsanzeige
Unser Zeichen: Planauskunft P1, Planauskunft Nr.: P195562
Telefon: -------, Fax: (089) - 923342-1180, email: planauskunft1@kabeldeutschland.de
Datum: 05. April 2012
Kardorf, Altenberger Gasse, Bereich lt. Ihrem Plan

ACHTUNG!!! Gebiet wird von Unitymedia versorgt!!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.04.12.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Download KDG Kabelschutzanweisung August 2011

Mit freundlichen Grüßen

Planauskunft I
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Zurmaiener Str. 175
54292 Trier
Telefax: +49 (89) / 923342-1180
E-Mail: planauskunft1@kabeldeutschland.de
Internet: www.kabeldeutschland.de

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

DER VERBANDSVORSTEHER

Wasserverband Dickopsbach · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Stadt Bornheim

im Hause

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Geschäftsführung

Herr Dr. Wolfgang Paulus

Zimmer: 553
Telefon: 0 22 22 / 945 - 308
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
	66 37 33	4. April 2012

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 in Kardorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

oberhalb des Satzungsgebietes verläuft das vom Klinkenbergsweg kommende Gewässer parallel des Wirtschaftsweges in Richtung Mertener Mühlenbach. Unterhaltungspflichtiger ist der Verband.

Es ist zu gewährleisten, dass durch die geplante Nutzung keine negativen Einflüsse auf das Gewässer einwirken. Gegen eine Einleitung von Niederschlagswasser von den befestigten unbefahrenen Dach- und Hofflächen gemäß § 51a LWG bestehen derzeit keine grundsätzlichen Bedenken. Diese könnten sich ergeben, wenn das von der Bezirksregierung Köln in Auftrag gegebene Gutachten zu Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten am Mühlenbach vorliegt. Insofern steht die Einleitung unter Genehmigungsvorbehalt.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

3 / (01/2008)

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGSAUSKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.:+49 30 25431-0
Fax:+49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH
Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom:	05/04/2012
Lage der Baustelle:	Altenberger Gasse , 53332 Bornheim/Kardorf
Ihre Bearbeitungsnummer:	61 20 11
Unsere Bearbeitungsnummer:	22234

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:
Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1 STADTPLANUNG

Frau Bongartz
Zimmer: 405
Telefon: 0 22 22 / 945 - 261
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: monika.bongartz@stadt-bornheim.de

Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft mbH
Postfach 50 17 40

50977 Köln

F [illegible]
- 3. APR. 2012
RMR

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
	61 20 11	30.03.2012

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kardorf

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.11.2012 beschlossen, das Verfahren über die Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse einzuleiten. Am 29.03.2012 hat der Rat beschlossen, den Entwurf der Satzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung liegt am westlichen Ortsrand von Kardorf beidseitig der Altenberger Gasse und umfasst die Flurstücke Gemarkung Kardorf-Hemmerich Flur 9 Nrn. 190, 55 und 224 (teilweise).

Der Entwurf der Satzung wird in der Zeit vom 12.04.2012 bis zum 11.05.2012 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 5333

Beiliegend überser
dung.
Darüber hinaus kör
werden.

Diese Benachrichti

Sollte bis zum 11.(
das Ihre Belange d

In Vertretung

(Schier)
Erster Beigeordnet

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:
RMR 000390 RMR
betroffen

Anfragen gerne auch per Mail an **wegerecht@rmr-gmbh.de** oder per Telefax an **02236-89133269**

Ø FB 7.1

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
12. APR. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

→ 7.1 über Dezernent
Gr 12/5

Datum 10.04.2012

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Frau Weber
Zimmer 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
janina.weber@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Einbeziehungssatzung Kardorf

Ihr Schreiben vom 30.03.2012, Az.: 61 20 11

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Kardorf gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag
Weber
(Weber)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD